

zivile Gesellschaft

Mit dem Begriff lässt sich Politik über den Staat im engeren Sinne hinaus denken. In was für einer Gesellschaft wir leben, wird auch außerhalb von Parlamenten bestimmt; von Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu → sozialen Bewegungen spielen verschiedene Formen organisierter sozialer Beziehungen eine zentrale Rolle für gesellschaftlichen Wandel oder auch die Zementierung von Herrschaftsverhältnissen. Der Begriff öffnet also den Blick auf Bereiche kollektiven Handelns jenseits staatlicher Institutionen.

Ein affirmativer Bezug auf die Zivilgesellschaft findet sich hierzulande zu meist im neoliberalen Ruf nach mehr »bürgerschaftlichem Engagement« – oft gerade auch von staatlicher Seite. Ob sich Tante Erna dem rechtsradikalen Mob in den Weg stellen soll oder eine Suppenküche für Hartz-IV-Verarmte als Exempel für die »Selbstheilungskräfte der Gesellschaft« gelobt wird: Wo der Staat versagt, soll es die Zivilgesellschaft richten. Diese neoliberale Wendung fußt auf einer bis in die Antike zurückreichenden Begriffstradition, in der die Zivilgesellschaft (oft auch »bürgerliche Gesellschaft« vom griechischen »politiké koinonia«, im lateinischen »societas civilis«) als eine vom Staat unabhängige Sphäre konzipiert wird, in der BürgerInnen ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und → Partizipation entfalten können.

Dieser normative Bezug auf die Zivilgesellschaft ist keineswegs nur den Apologeten des Neoliberalismus vorbehalten. Auch die gegen die neoliberale Globalisierung kämpfenden Zapatistas rufen die mexikanische und die globale Zivilgesellschaft an, sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Damit berufen sie sich auf eine Tradition, die mit der Herausbildung neuer sozialer Bewegungen seit den 1960er Jahren und insbesondere mit den Kämpfen in Lateinamerika und Osteuropa in den 1980er Jahren verknüpft ist: Die Bildung breiter Oppositionskoalitionen aus politischen Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen unter dem Label der »geeinten Zivilgesellschaft«. Wenn eine als Inbegriff von Demokratie verstandene Zivilgesellschaft so mitunter als schlagkräftiger Kampfbegriff dienen kann – gerade um Mindeststandards bürgerlicher → Vergesellschaftung einzufordern –, wird diese Vorstellung der Realität entfalteter Zivilgesellschaften nicht gerecht. Mehr noch: Allzu idealisierte Bezüge auf die Zivilgesellschaft drohen den Blick auf ihre Funktion zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen zu verstellen.

Für eine kritisch-analytische Herangehensweise an den Begriff Zivilgesellschaft hat sich der italienische Kommunist Antonio Gramsci als produktiver

Vordenker erwiesen. Ausgangspunkt Gramscis war die Frage danach, warum – entgegen → marxistischer Erwartungen – die → Revolution in Russland gelungen, in den reiferen kapitalistischen Gesellschaften des Westens aber gescheitert war. Die Antwort: »Im Osten war der Staat alles, die Zivilgesellschaft war in ihren Anfängen und gallertenhaft; im Westen bestand zwischen Staat und Zivilgesellschaft ein richtiges Verhältnis, und beim Wanken des Staates gewährte man sogleich eine robuste Struktur der Zivilgesellschaft. Der Staat war nur ein vorgeschobener Schützengraben, hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten befand.« In der von Gramsci betrachteten historischen Situation erwies sich die Zivilgesellschaft als Bastion der herrschenden Verhältnisse, eine Beobachtung, aus der sich eine zentrale theoretische Erkenntnis gewinnen lässt: Die Entfaltung von Zivilgesellschaft bzw. zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ist nicht gleichbedeutend mit → Demokratisierung und → Emanzipation, sie ändert aber die Bedingungen, unter denen um diese Ziele gerungen wird. Im »erweiterten Staat« genügt es nicht, die Staatsmacht zu erringen, es gilt auch, die eigenen politischen Strategien und Projekte »hegemonial« werden zu lassen, das heißt in den Tiefen des vorgeblich privaten Alltags – vom Sportclub bis zu Straßennamen – kulturell zu verankern. Die Betonung liegt hier auf »auch« und dies in zweierlei Hinsicht: Erstens muss Hegemonie auch materiell gestiftet werden. Die gesellschaftlichen Projekte, um die in der Zivilgesellschaft gerungen wird, müssen sich auch in der ökonomischen Sphäre realisieren. Zweitens betont Gramsci zu Recht die Verschränkung von Staat und Zivilgesellschaft und bringt dies auf die viel zitierte Kurzformel: »Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang«. Zivilgesellschaftliches Handeln ist also keineswegs frei von staatlichen Zugriffen. Im bundesdeutschen Kontext setzt z.B. der »Terrorismuspapagraph« 129a dem Ringen um Hegemonie mitunter ein jähes Ende. Seine Streichung muss Ziel emanzipativer Kämpfe sein, die sich somit auf den Staat im engeren Sinne richten, der Konsens für diese Streichung muss aber auch auf einem anderen Terrain organisiert werden: der Zivilgesellschaft.

Martina Blank

Zum Weiterlesen

ak 2000: Zivilgesellschaft und Revolution: Antonio Gramscis Definition eines Begriffs, der zum Modewort wurde, in: Analyse & Kritik, Nr. 441, 31.8.2000
Gramsci, Antonio (1991ff.): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden, hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, Hamburg/Berlin.